

Junge Stimmen im Umweltrecht Informiert, beteiligt, gehört?

Die Rechte von Kindern auf Information,
Beteiligung und Zugang zu Gerichten in
Umweltfragen im deutschen Rechtssystem



Luisa Schneider, UfU



UFU-Paper 3/2025
Luisa Schneider, Hannah Elsing

Junge Stimmen im Umweltrecht Informiert, beteiligt, gehört?

Die Rechte von Kindern auf Information,
Beteiligung und Zugang zu Gerichten in
Umweltfragen im deutschen Rechtssystem

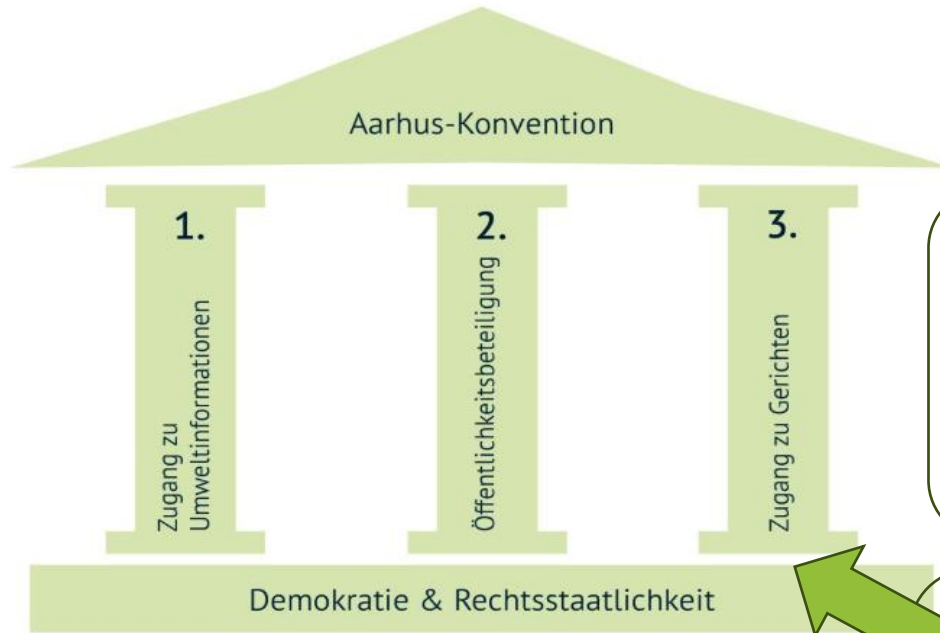


<https://www.ufu.de/downloads/ufu-paper-03-2025-junge-stimmen-im-umweltrecht-informiert-beteiligt-gehört/>

Das Kinderrecht auf eine gesunde Umwelt – Was hat das mit Beteiligung zu tun?



Das Kinderrecht auf eine gesunde Umwelt – Was hat das mit Beteiligung zu tun?



Die UN-Kinderrechtskonvention

Artikel 2 Das Recht, nicht diskriminiert zu werden

Artikel 3 Wohl des Kindes

Artikel 24 Das Recht auf Gesundheit

Artikel 6 Das Recht auf Leben, Überleben und Entwicklung

Artikel 13, 17 Zugang zu Informationen

Artikel 12 Das Recht, gehört zu werden

Artikel 28, 29 Das Recht auf Bildung

Artikel 13, 15 Das Recht auf freie Meinungsäußerung, Vereinigungsfreiheit und friedliche Versammlung

**Ausschuss der Vereinten Nationen
für die Rechte des Kindes**

Allgemeine Bemerkung Nr. 26

zu

**Kinderrechten und Umwelt mit
besonderem Fokus auf dem Klimawandel**

**oder „Was die Länder dieser Welt tun
müssen, um die Rechte von Kindern in
Zeiten des Klimawandels zu verwirklichen“**

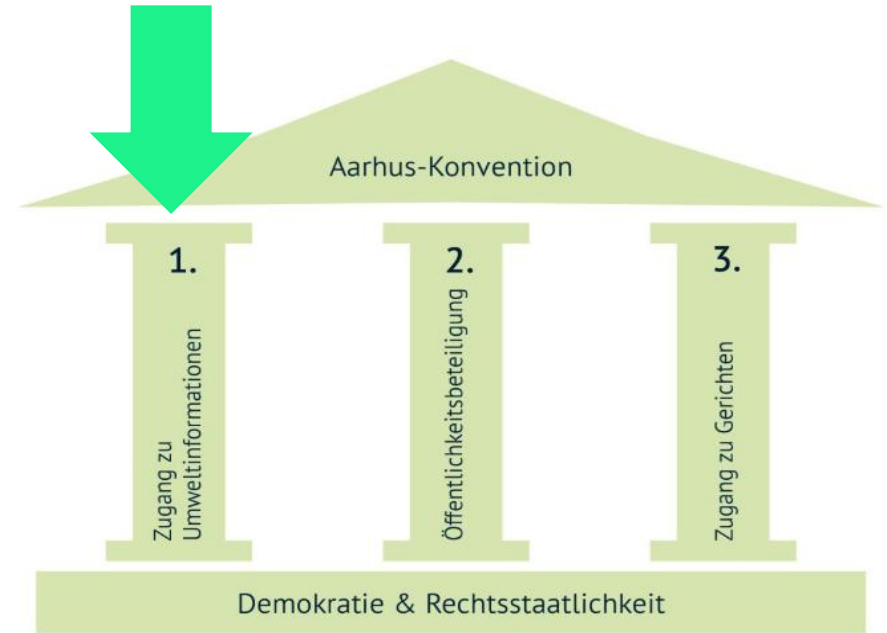
**Das Recht auf eine saubere, gesunde und
nachhaltige Umwelt**

66. Verfahrenstechnische Elemente wie der **Zugang zu Informationen**, die **Beteiligung an Entscheidungsfindungen** und der **kindgerechte Zugang zu Justiz** in Form wirksamer Rechtsbehelfe sind dabei ebenso wichtig für die Befähigung der Kinder unter anderem durch Bildung, aktive Akteure ihres Lebensweges zu werden.



Zugang zu Umweltinformation

- Umsetzung in Deutschland: Umweltinformationsgesetz (UIG)
- Informationsrecht für alle (nicht nur Betroffene) gegen staatliche Stellen
- Staatliche Pflicht zu aktiver Veröffentlichung
- Daten, Pläne, Entscheidungen müssen zugänglich & verständlich sein



Zugang zu Umweltinformation

Für Kinder?

Die UN-
Kinderrechtskonvention

Artikel 13, 17

Zugang zu Informationen

Artikel 28, 29

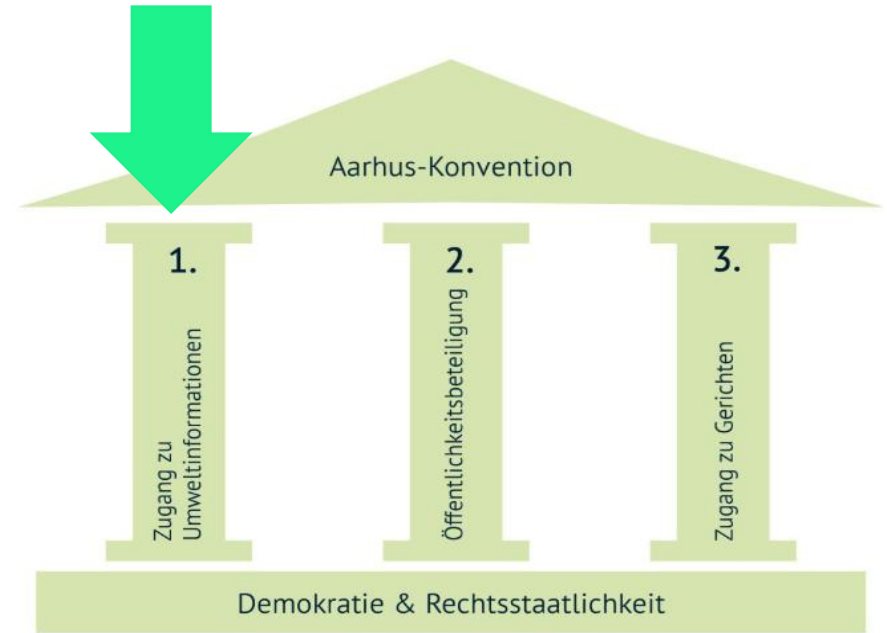
Das Recht auf Bildung

General Comment Nr. 26:

Die Vertragsstaaten sind verpflichtet, **Umweltinformationen altersgerecht zugänglich** zu machen.

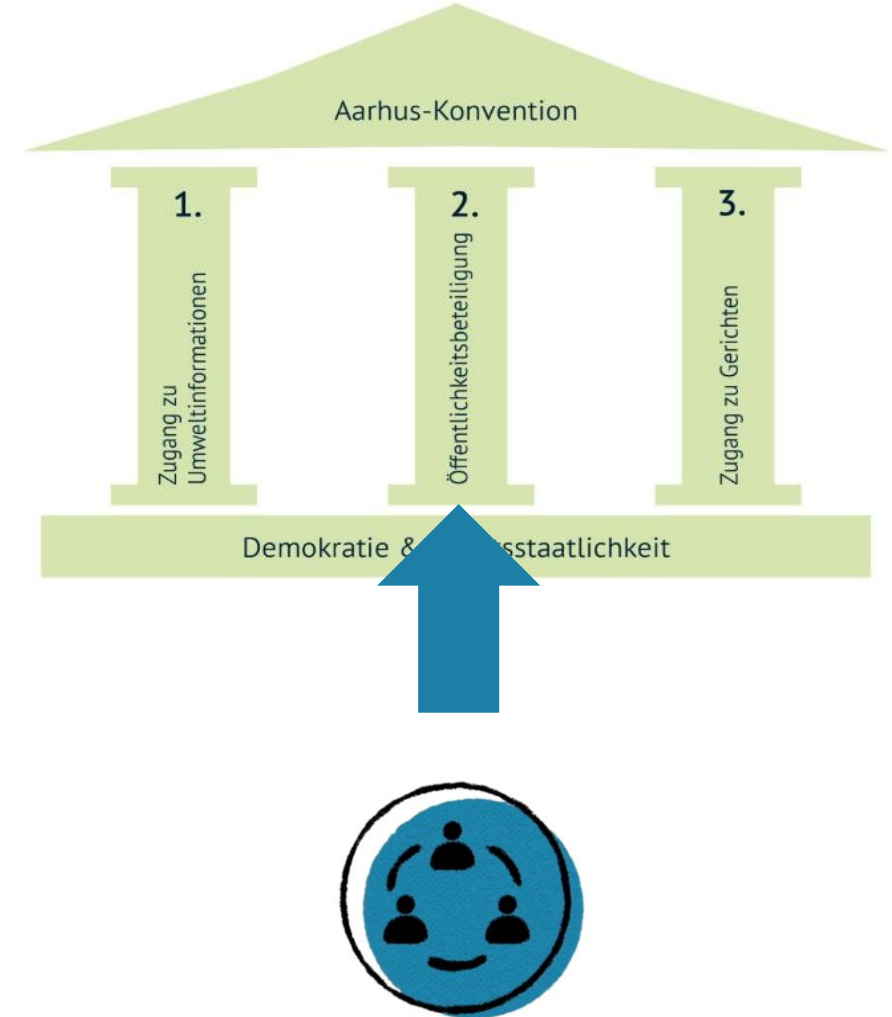
Umsetzung?

- Keine gesetzliche Regelung in Deutschland
- Teilweise über Bildungsformate



Öffentlichkeitsbeteiligung

- Umsetzung in Deutschland: z.B. Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), weitere Fachgesetze
- Recht auf Stellungnahmen & Einwendungen
- Beteiligung frühzeitig, transparent, mit klaren Fristen
- Nicht nur formaler Prozess – echte Teilhabe muss gewährleistet werden



Öffentlichkeitsbeteiligung

Für Kinder?

Die UN-
Kinderrechtskonvention

Artikel 12

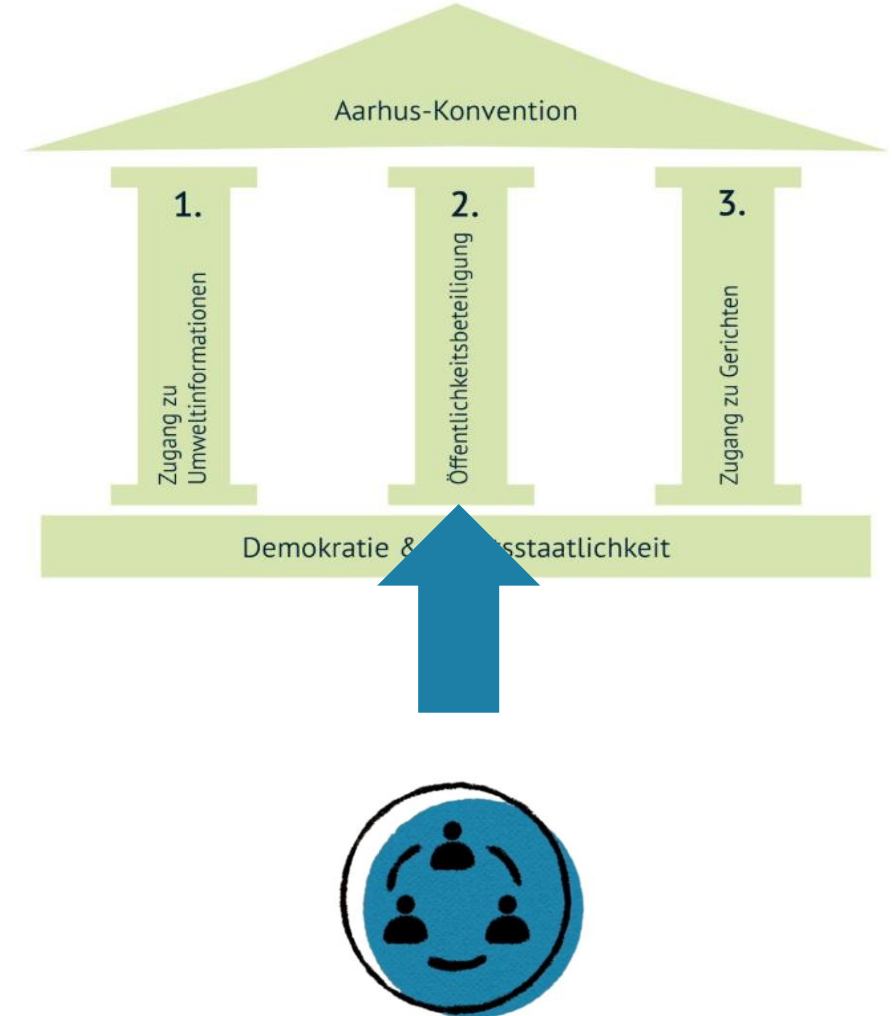
Das Recht, gehört zu werden

General Comment Nr. 26:

Die Vertragsstaaten sind verpflichtet, **altersgerechte, sichere und zugängliche** Mechanismen zur Verfügung zu stellen, damit die Ansichten von Kindern regelmäßig und in allen Phasen von umweltbezogenen Entscheidungsprozessen auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene gehört werden.

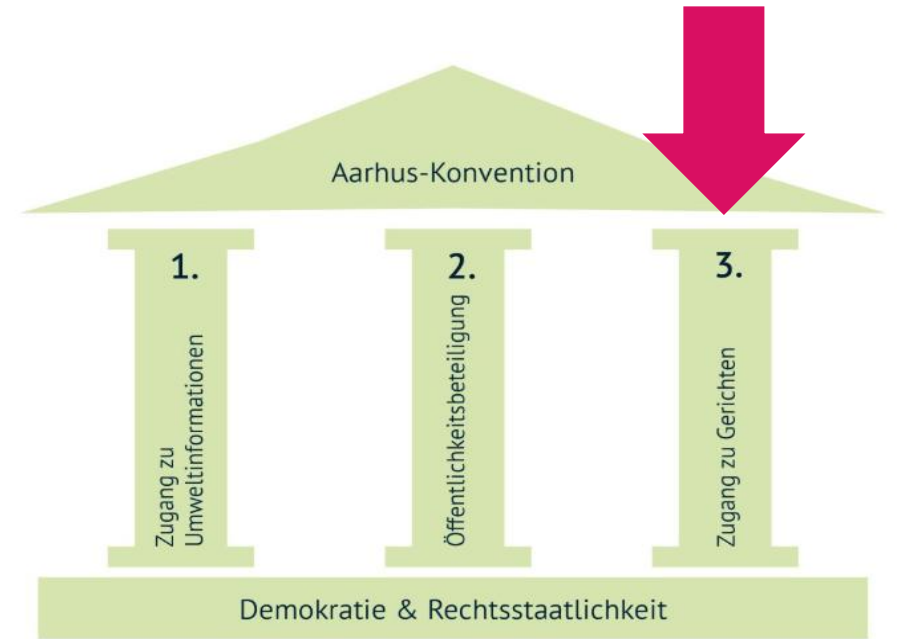
Umsetzung?

- Teilweise gesetzlich: BauGB, Landesgesetze, kommunal
--> Nur OB – nicht WIE
- Teilweise über informelle Formate



Zugang zu Gericht

- Umsetzung in Deutschland: Umweltrechtsbehelfsgesetz (UmwRG)
- Klage möglich bei:
 - » Ungenügendem Informationszugang
 - » Fehlerhafter Beteiligung
 - » Andere umweltbezogenen Entscheidungen
- Umweltverbände: Klagerecht ohne eigene Betroffenheit



Zugang zu Gericht

Für Kinder?

Die UN-
Kinderrechtskonvention

Artikel 12

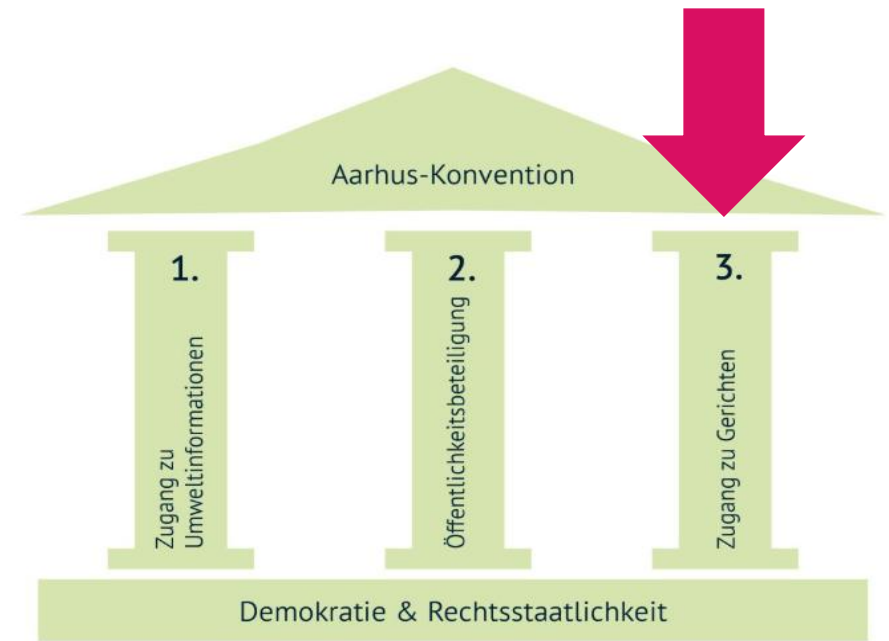
Das Recht, gehört zu werden

General Comment Nr. 26:

Beseitigung von Hürden, die es Kindern erschweren, selbst ein Verfahren anzustrengen (z.B. Kosten), die **Anpassung der Regeln für die Klagebefugnis** und die Ausstattung **nationaler Menschenrechtsinstitutionen** mit einem Mandat zur Entgegennahme von Beschwerden von Kindern.

Umsetzung?

- Keine Regelung zu kindgerechter Justiz in Umweltverfahren
- Starre Vertretungsregelungen



Fazit

UN-Kinderrechtsausschuss:

"Die Vertragsstaaten sollten das Recht der Kinder auf eine saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt in ihre nationale Gesetzgebung aufnehmen und geeignete Maßnahmen für dessen Umsetzung ergreifen"

Vielen Dank!

Fragen?

